

27. März 2020

Informationen zu Hilfsmöglichkeiten für Kunden bei finanziellen Engpässen wegen Corona: Bereich Firmenkunden

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Folgen – für die Gesellschaft, für jeden Einzelnen, aber insbesondere auf für Unternehmen und Selbstständige. Trotz zahlreicher Hilfspakete sowohl durch die Bundes- als auch Landesregierungen kommen teilweise Unternehmen in finanzielle Engpässe. Damit Sie Ihren Kunden bestmöglich zur Seite stehen können, haben wir für diese Situationen verschiedene Möglichkeiten vorbereitet:

Möglichkeiten ohne Einschränkung des Versicherungsschutzes:

- Anpassung der Zahlungsweise (z.B. auf monatliche Zahlweise ohne Ratenzahlungszuschlag)
- Neuberechnung unter Zugrundelegung der aktuellen Umsätze

Möglichkeiten bei Einschränkung des Versicherungsschutzes

- Anpassung der Deckung
- Reduzierung des Gefahrenkatalogs
- Vereinbarung von Selbstbehalten

Umsatzabhängige Verträge (Ertragsausfall-/ Haftpflicht-/ Transportverträge):

- Die Abrechnungen dieser Verträge erfolgen grundsätzlich im Folgejahr
- Bei entsprechender Meldung, können wir allerdings bereits vorgezogene Abrechnungen vornehmen
- Hierdurch können wir im Bedarfsfall bei unseren Kunden – **bei uneingeschränktem Versicherungsschutz** – für Liquidität sorgen.

Außerkräftsetzung des Vertrages

Eine Außerkräftsetzung des Vertrages für einen bestimmten Zeitraum ist für uns, als Ultima Ratio, das letzte Mittel, muss aber **im Sinne des Kunden** genauestens überprüft werden:

- Der Versicherungsschutz für den festgelegten Zeitraum entfällt dann komplett, dies kann zur weiteren Verschärfung der finanziellen Situation führen.
- Auf Rechte von Sicherungsgläubigern sowie beinhaltete private Risiken (z.B. Privat-Haftpflicht) muss unbedingt geachtet werden.
- Eine rückwirkende Außerkräftsetzung der Verträge ist nicht möglich.

Wenn Sie eine dieser Möglichkeiten für Ihre Kunden wählen müssen, dann gehen Sie bitte auf Ihre jeweiligen Ansprechpartner zu.